

AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 58

Montag, 23. August 2021

Seite: 332

Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:
..... Seite
Manöver der Bundeswehr vom 20.09.2021 - 24.09.2021 333
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Landshut
Sitzung der Verbandsversammlung am Dienstag, 07. September 2021 333
Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG);
Feststellung der Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 25 für den
Landkreis Landshut - Verfahren bei inzidenzabhängigen Regelungen 334

Manöver der Bundeswehr

Eine Einheit der Bundeswehr hat folgendes Übungsvorhaben, angezeigt.

20.09.2021 – 24.09.2021

Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach, Gemeinde Ergoldsbach, Gemeinde Neufahrn i. Niederbayern

Es kommen keine Kettenfahrzeuge zum Einsatz.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten und etwaige Munitionsfunde unverzüglich der Polizei mitzuteilen.

Manöverschäden sind umgehend bei der für das Schadensgebiet zuständigen Gemeinde anzumelden.

Landshut, 20.08.2021
LANDRATSAMT LANDSHUT
Sachgebiet 30

gez.
Baumer

(Nr. 30-0831.2 vom 20.08.2021)

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Landshut

EINLADUNG

zu der am

Dienstag, 07. September 2021 um 09:30 Uhr

im Bürgersaal Ergolding,
Lindenstraße 40, 84030 Ergolding,
stattfindenden öffentlichen

Sitzung der Verbandsversammlung

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Projektstandsinformation Neubau ILS
3. Vergaben, Aufträge und Zusatzleistungen
4. Bevollmächtigung Verbandsvorsitzender zur Beauftragung Gewerk Leitstellentechnik
5. ILS-Jahresrechnung 2020
6. Betrieb der Brandmeldeanlagen durch die ILS 2020/2021
7. Sachstandsbericht technische Umstellungen an der ILS (Notruf 112; Teilerneuerung ELR)
8. Sonstiges

Zu dieser Sitzung darf ich Sie herzlich einladen. Ergänzende Unterlagen zur Vorbereitung der Sitzung erhalten Sie kurzfristig mit gesonderter Post.

Im Falle Ihrer Verhinderung werden Sie um rechtzeitige Übermittlung einer Entschuldigung unter Angabe des Grundes (Tel. 0871/408-1311 oder -1313) und um gleichzeitige Verständigung Ihres Vertreters über den Sitzungstermin gebeten.

Aufgrund der immer noch aktuellen Gefahr der Ausbreitung des Corona-Virus gelten für unsere Veranstaltung folgende Vorgaben:

- a) Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist während der kompletten Dauer der Veranstaltung einzuhalten. Bitte beachten Sie diese Vorgabe auch vor dem Gebäude oder auf dem Weg zum Platz.
- b) Es besteht im gesamten Bürgersaal FFP2-Maskenpflicht. Wenn Sie Ihren Platz im Sitzungssaal eingenommen haben, gilt für das Tragen der Maske lediglich eine Empfehlung, keine Verpflichtung. Die FFP2-Maske ist mitzubringen.
- c) Es werden feste Sitzplätze zugeordnet – ich bitte Sie, diese zügig einzunehmen und nach der Veranstaltung auch zügig wieder zu verlassen. Bitte achten Sie dabei auch auf den Mindestabstand.
- d) Während der Veranstaltung wird regelmäßig gelüftet.
- e) Die Unterschriftsliste liegt im Foyer des Bürgersaals aus. Bitte unterschreiben Sie hier vor dem Betreten des Sitzungssaals.

Ich bitte für diese Maßnahmen um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Dreier
Landrat
Verbandsvorsitzender

(Nr. 3-ZRF vom 23.08.2021)

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG);

Feststellung der Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 25 für den Landkreis Landshut – Verfahren bei inzidenzabhängigen Regelungen

Auf der Grundlage des § 1 Nr. 1 der 13. BayIfSMV in der jeweils gültigen Fassung wird amtlich festgestellt, dass die 7-Tage-Inzidenz (= Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV2 je 100.000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen) im Landkreis Landshut den Wert 25 an drei Tagen in Folge überschritten hat.

Damit treten die inzidenzabhängigen Regelungen der 13. BayIfSMV in Kraft.

Die Regelungen gelten gemäß § 1 Nr. 1 der 13. BayIfSMV ab 25.08.2021.

Landshut, den 23.08.2021
Lenz
Ass. jur.

(Nr. 3 vom 23.08.2021)

Landshut, den 23.08.2021
Landratsamt

gez.
Dreier
Landrat